

und Handeln und Kirche noch eins waren, ein lesbares Buch zu schreiben verstanden. In drei Epochen (Grundlegung: ca. 700– ca. 1050, Wachstum: ca. 1050– ca. 1300, Unruhe: ca. 1300– ca. 1550) werden die abendländische Christenheit als Ganzes, das Papsttum, Bischöfe und Erzbischöfe, die Ordensgemeinschaften und schließlich die kleineren Organisationsformen („Randorden und Antiorden“) behandelt. Southern weiß sehr wohl (S. 349 f.), daß ein solcher Überblick ergänzungsbedürftig ist. Insbesondere das spätere Mittelalter und die vorreformatorische Zeit sind hier zu kurz gekommen: Niedergang und Reformversuche der alten Ordensgemeinschaften, das Leben in den Pfarreien und spätmittelalterliche Laienfrömmigkeit in Bruderschaften und Wallfahrtswesen sowie ketzerische Ausprägungen gehören hierzu.

Im Vorwort zur deutschen Ausgabe schätzt sich Southern glücklich, „Dr. Michael Richter als Übersetzer des Buches zu haben. Er unternahm die Aufgabe nicht nur mit einer vorzüglichen Vertrautheit mit der englischen Sprache, sondern auch einer profunden Kenntnis des Mittelalters“. Hierin jedoch irrt der Autor; dem Übersetzer gehen sowohl Sprachverständnis beim englischen Text wie Sprachgefühl bei der Übersetzung ins Deutsche – wie schon im Titel – ab. Auch der Verlag hat seinen Teil zu der Misere beigetragen: Die Vielzahl von Druckfehlern beginnt bereits mit zwei in der „Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek“ und drei weiteren im zweiten Satz des Vorworts. Freude an der Lektüre dieser Übersetzung wird nur haben, wer sich auf die Suche nach Stilblüten und orthographischen Fehlern begibt. Er wird Kapitelüberschriften wie „Die Gestaltung eines Bischofs“ und „Eine Vielzahl von Zungen“ (S. 161, 308) vor- und „spirituelle und geistige Aktivität“ (S. 1) ausgeklammert finden. Bei den Ordensgemeinschaften liest man von „Karthäusern“ und „Augustiner Bettelmönchen“ (S. 297). Nicht jedem ist da die Geduld der englischen Untertanen König Johans zu eigen: „Keiner mückte“ (S. 6). – Bedenkt man demgegenüber, daß die Übersetzung etwa vierzig DM teurer ist als das englische Original, so wird man dieses „Studienbuch“ als Zumutung empfinden.

Würzburg

Klaus Arnold

Hans Hattenhauer: Das Recht der Heiligen (= Schriften zur Rechtsgeschichte Heft 12). Berlin (Dunker und Humboldt) 1976, brosch., 142 S.

Die vorliegende wertvolle und anregende Untersuchung geht von einem beherzigenswerten Ansatzpunkt und Aspekt aus, nämlich von der bislang viel zu wenig beachteten Tatsache, daß die Heiligenlegenden zwar wegen der berichteten Wunder als kulturpropagandistische Schriften verfaßt worden sind und daher für eine rein positivistisch orientierte Mediävistik wenig hergeben, daß sie aber gleichzeitig ein breitgestreutes und bislang kaum ausgewertetes Material zur „Konfliktforschung“ darbieten, denn schließlich bewährt sich die Wunderkraft des Heiligen nicht nur bei Krankheit und Tod, sondern auch in ausgesprochen kritischen rechtlichen und sozialen Konfliktsituationen, die durch übernatürliches Eingreifen gelöst werden. Letzteres kann zwar nicht Gegenstand historischer Kritik sein (wenn es auch durchaus methodisch-kritische Möglichkeiten gibt, das konkrete Wunder „phänomenologisch“ zu erfassen. Vgl. dazu: G. Jenal, Erzbischof Anno II. von Köln (1056–75) und sein politisches Wirken, Stuttgart 1974, bes. Kap. I, 3 Die Affaire Malmédy S. 56 ff.). Doch birgt der aus der Legende ausgesonderte Konfliktstoff eine Menge gesellschaftsgeschichtlichen Materials, das für die Rechtspraxis und für die konkreten Vorstellungen der Zeit relevant ist.

František Graus hat 1965 in einem wichtigen Buch die sozialgeschichtliche „Fündigkeit“ der merowingischen Hagiographie erwiesen, in der vorliegenden Arbeit geht es um die rechtsgeschichtliche Ergiebigkeit dieser Quellengattung, ja es wird geradezu von einer „Rechtslegende“ (S. 10) gesprochen, womit aber wohl eher ein Aspekt als eine Unterteilung des hagiographischen Genre gemeint sein dürfte. Die rechtsgeschichtliche Bedeutung von „misericordia“, „auctoritas“, „fides“, „consensus“ und „conversio“ steht dabei im Mittelpunkt. Jeweils exemplarische Quellen werden als Beleg herangezogen und ausgewertet, wobei neues Licht auf vorchristliche,

weiterlebende Rechtsvorstellungen fällt. Es wäre wünschenswert, das reiche Material der Legende systematisch für die Gesellschafts- und Kulturgeschichte auszuwerten; der rechtsgeschichtliche Ansatz dieser schönen Studie ermutigt sehr zu einem solchen umfassenden Unternehmen, dem sich der Rez. seit längerer Zeit schon widmet.

München

Friedrich Prinz

Heinrich Wagner: Geschichte der Zisterzienserabtei Bildhausen im Mittelalter (-1525) (= Mainfränkische Studien Band 15). Würzburg (Diss.) 1976. XIV, 185 S., brosch., DM 10.-.

Der Bauernkrieg hat das Archiv des in Frage stehenden Zisterzienserklosters fast vollständig vernichtet. So ist es erstaunlich, daß der Verf. dieser Arbeit, einer bei Otto Meyer in Würzburg gearbeiteten Dissertation, durch Nachforschungen in zahlreichen Archiven (auch der DDR) ein ungefähres Bild des geschichtlichen Werdegangs entwerfen konnte, ja sogar eine Prosopographie der Äbte und eine Liste der Konventualen aufgestellt hat. Die kopia! überlieferte Gründungsurkunde Friedrich Barbarossas und der Umkreis des Klostergründers Hermann von Stahleck, dessen beschädigter Grabstein aus Bildhausen später nach der Salzburg (b. Neustadt a. d. Saale) gelangt ist, lassen noch Fragen offen, und selbst die Einordnung Bildhausens in das Filiationsnetz des Zisterzienserordens bot manches nicht vollständig gelöstes Problem. Die wirtschaftliche Entwicklung weist den typischen Übergang vom Grangensystem, das im altesiedelten Grabfeld nicht leicht zu verwirklichen war, zur grundherrschaftlichen Verwaltung auf. Die vom Verf. gezeigten Spannungen der Bauern zu ihrem Grundherrn macht die Bildung des allerdings ziemlich inaktiven Bildhäuser Haufens im Bauernkrieg 1525 nicht voll erklärlich. Die Tätigkeit der Konventualen in der Seelsorge und die Annahme von Jahrtagsstiftungen brachten die Mönche stärker mit der „Welt“ in Berührung, als es den ursprünglichen Idealen des Ordens entsprach. Die fleißige Untersuchung füllt eine Lücke in der regionalen Kirchengeschichtsschreibung aus.

Nürnberg-Erlangen

Gerhard Pfeiffer

Achim Masser: Bibel- und Legendenepik des deutschen Mittelalters (= Grundlagen der Germanistik 19). Berlin (Erich Schmidt) 1976. 201 S., kart., DM 21,80.

Das Buch ist in der Reihe ‚Grundlagen der Germanistik‘ erschienen, in der – laut Programm – „wirkliche ‚Handbücher‘ ... geboten, ... in prägnanter, übersichtlicher Form ... nicht nur Realien, Fakten und Daten vermittelt, sondern wissenschaftliche Einführungen in das betreffende Fachgebiet gegeben, herrschende Forschungsrichtungen und ihre Methoden dargestellt“ und durch „weiterführende Bibliographien“ dokumentiert werden. Solchem Anspruch, und zwar auf relativ begrenztem Raum, Genüge zu tun, ist zweifellos nicht leicht und wird im vorliegenden Fall, wie der Verfasser im ‚Vorwort‘ (S. 7) zu Recht bemerkt, durch den Umstand erschwert, daß eine Fülle recht unterschiedlicher Zeugnisse und eine Vielzahl von Autoren meist nur mäßiger Begabung zu behandeln sind. Der Verfasser hat sich deshalb entschieden, trotz ihrer unbestreitbaren sachlichen Zugehörigkeit, alles „Unepische“, d. h. jede Prosa, aber auch alle Denkmäler gleich welcher Form, in denen z. B. Didaktik oder Exegese, Betrachtung oder sonstige Digressionen überwiegen, sowie die bloß religiös gestimmte erzählende Literatur des deutschen Mittelalters fernzuhalten.

Unter den Voraussetzungen, wie der Reihentitel sie schafft, und in Kenntnis der Schwierigkeit, die er sich durch die Art, den Gegenstand seines Buches zu begrenzen, selbst bereitet, hat Masser seine Darstellung nach fünf Stichworten geordnet: ‚A. Biblepik des 9. Jahrhunderts‘ (S. 19–37, d. i. ‚Heliand‘, ‚Genesis‘, Otrid) – ‚B. Biblepik im 11. und 12. Jahrhundert‘ (S. 38–69, über Genesis-Dichtungen, Exodus, Judith, das Werk der Ava) – ‚C. Biblepik im Deutschen Orden‘